



Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 109 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler

namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2001

Mehr Kindergartenplätze und erweiterte Blockzeiten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, für die Konkretisierung des parlamentarischen Leistungsauftrages folgendes Ziel in die Gesamtplanung 2004–2007 aufzunehmen:

Das Angebot an Plätzen in den städtischen Kindergärten ist für den 2. vorschulpflichtigen Jahrgang zu erweitern, und die Besuchszeiten sind auszudehnen.

Die Forderung nach Kindergartenplätzen für den zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrgang ist nicht neu und wurde bereits zu wiederholten Malen an den Stadtrat herangetragen. Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion 259, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion / Ursula Moser Vollmeier namens der Fraktion Grünes Bündnis, vom 28. Januar 1999 „Freiwilliges zweites Kindergartenjahr“ ausgeführt, besuchen in der Stadt Luzern abgesehen von wenigen Ausnahmen alle Kinder den Kindergarten während mindestens eines Jahres. Aufgenommen wird in erster Priorität der letzte vorschulpflichtige Jahrgang. Ausserdem besuchen jene Kinder ein zweites Kindergartenjahr, die von ihren Eltern vom Schuleintritt zurückgestellt wurden. In den letzten Jahren war dies rund ein Viertel des Einschulungsjahrganges. Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrgangs werden berücksichtigt, sofern in den einzelnen Kindergärten noch freie Plätze vorhanden sind. Diese Praxis, die sich sehr bewährt hat, kennen gemäss erneuter Umfrage der Bildungsdirektion vom November 2001 die Gemeinden Horw, Kriens und Littau. In Ebikon werden bei freien Plätzen nur fremdsprachige Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrgangs berücksichtigt. In Emmen beschränkt man sich weiterhin konsequent auf den einjährigen Kindergartenbesuch und will auch in Zukunft daran festhalten. Damit werden die Ergebnisse der im März 1999 von der Schuldirektion gemachten Umfrage bestätigt.

Die Primarschulpflege hat am 19. Januar 1999 beschlossen, die Änderung des Kindergarten-Einschulungsalters so zu staffeln, dass es jedes Schuljahr mit Beginn auf Schuljahr 1999/2000

um einen Monat herabgesetzt wird. Im Jahr 2005 werden nach Ablauf der Übergangsfrist die jüngsten Kinder im Alter von 4 Jahren und 10 Monaten obligatorisch in den Kindergarten aufgenommen. In jenen Fällen, in denen der zweijährige Kindergartenbesuch möglich ist, ist ein Eintrittsalter von 3 Jahren und 10 Monaten denkbar, könnte aber aufgrund der grossen Altersunterschiede der Kindergartenkinder im Schulalltag zu Problemen führen.

Es wird eine der künftigen Aufgaben von Schulpflege und Schulleitung sein, sich im Rahmen der Schulentwicklung mit Fragen der Blockzeiten an den Kindergärten, der Einführung der Basisstufe (bestehend aus Kindergarten und 1./2. Primarklasse), neuen Schulzeiten usw. zu befassen und Lösungswege aufzuzeigen.

Der Stadtrat ist sich jedoch des raschen gesellschaftlichen Wandels bewusst, der es mit sich bringt, dass Erziehungsberechtigte wegen Berufstätigkeit oder aus andern Gründen die Betreuung der Kinder während des Tages teilweise oder vollständig nicht selber übernehmen können oder wollen. Er hat deshalb im November 2000 eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Analyse des Status quo betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung vorzunehmen und Grundlagen im Hinblick auf eine künftige Strategie vorzulegen.

Der Stadtrat hat am 21. November 2001 vom vorliegenden Grundlagenbericht „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ zustimmend Kenntnis genommen und die beiden federführenden Direktionen (Sozialdirektion und Bildungsdirektion) beauftragt, eine Projektorganisation einzurichten, die ausgehend vom Grundlagenbericht Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der städtischen Politik im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Aus den im Projektauftrag enthaltenen Zielsetzungen geht u. a. hervor, dass für die Betreuung der Kinder im Schulalter Vorschläge für die Optimierung bestehender Angebote und/oder zur Entwicklung neuer Angebote zu machen sind. Soweit sinnvoll sollen die Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich koordiniert werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich im Rahmen des Projektes der familienergänzenden Kinderbetreuung innovative Lösungen sowohl für Kinder im Vorschulalter als auch im Schulalter finden lassen werden. Im heutigen Zeitpunkt ist es jedoch verfrüht, Aussagen über die Aufnahme von konkreten Zielen in die Gesamtplanung 2004–2007 zu machen.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern
StB 1295 vom 28. November 2001